

Kurz-Konzept: Hortbetreuung in den Räumen der Schule



Grundsätzlich orientiert sich das Kurz-Konzept für die Hortbetreuung in den Räumen der Schule an der Konzeption des Altstadt-Hortes Altlandsberg.

erarbeitet im Juli 2020

überarbeitet im Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

KONTAKTDATEN.....	2
TRÄGER.....	3
RAHMENBEDINGUNGEN	4
RÄUMLICHKEITEN	5
AUßENBEREICH	5
PÄDAGOGISCHE ARBEIT	6
PARTIZIPATION IM HORT.....	6
KINDERSCHUTZ	7
AUFSICHTSPFLICHT	7
ORGANISATORISCHES	8
BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN	9
BESCHWERDEMANAGEMENT	9
HINWEIS	10

Kontaktdaten

Adresse der Horträume in der Schule:

Altstadt - Hort in der Schule
Klosterstraße 16
15345 Altlandsberg

Adresse des Hauptgeländes:

Altstadt-Hort Altlandsberg
Klosterstraße 8/9
15345 Altlandsberg

Telefon: 033438 – 169079 / -83

Fax: 033438 – 169080

E-Mail: hort@stadt-altlandsberg.de

Website: www.altstadthort.altlandsberg.de

Leiterin: Jessica Witt



Träger

Der Altstadt-Hort ist eine kommunale Einrichtung der Stadt Altlandsberg.

Adresse des Trägers:

Stadt Altlandsberg
Berliner Allee 6
15345 Altlandsberg

Kontakte:

Abteilungsleiter

Abteilung Bürgerdienste
Telefon: (033438) 15650

Sachbearbeiter*in

Schul- und Kita-Angelegenheiten / Anmeldung
Telefon: (033438) 15657

Rahmenbedingungen

Grundsätzlich orientiert sich das Kurz-Konzept für die Hortbetreuung in den Räumen der Schule an der Konzeption des Altstadt-Hortes Altlandsberg.

In unserem Hort betreuen wir Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren. In den Räumen der Schule werden seit August 2020 die Kinder ab der vierten Klasse betreut.

Öffnungszeiten

Der Frühhort ist auf dem Hauptgelände in der Klosterstraße 8/9 von 06.00 Uhr bis 07.30 Uhr geöffnet. Die Hortkinder aus den Räumen der Schule, die nach 16.00 Uhr eine Betreuung benötigen, gehen gemeinsam mit den Erzieher*innen zum Spätdienst auf das Hauptgelände. Freitags gehen sie bereits 15.30 Uhr auf das Hauptgelände.

In den Ferien haben wir ganztags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Betreuung findet für alle Ferienkinder auf dem Hauptgelände des Altstadt-Hortes statt.

Verpflegung: Mittagessen und Vesper

Für Mittagessen und Vesper nutzen wir einen externen Essenanbieter (siehe Anlage I der Konzeption des Altstadt-Hortes).

Die Kinder gehen zu 13.30 Uhr zum Mittagessen in die Mensa des Hauptgeländes. Die Vesperverpflegung erfolgt gegen 15.00 Uhr in den Räumen der Schule.

Personalbogen

In jedem Schuljahr erhalten Sie einen Personalbogen, den Sie bitte innerhalb der ersten Schulwoche ausgefüllt an den Hort zurück geben und bei Bedarf im Hort aktualisieren.

Vollmachten

Bitte reichen Sie jegliche Vollmachten, die Sie einem Dritten erteilen – z. B. für die Abholung Ihres Kindes – grundsätzlich schriftlich im Hort ein. Mündliche Informationen zu Vollmachten können wir aus Gründen der Sicherheit nicht als gültig betrachten. Dies gilt auch für den Fall, dass Sie Ihrem Kind erlauben, selbstständig ohne die Begleitung eines Erwachsenen vom Hort nach Hause zu gehen.

Räumlichkeiten

Die Räume im Haus III - Klosterstraße 16 - sind teilweise in Doppelnutzung. Als „Doppelnutzung“ von Räumen in der Schule ist die Nutzung von Klassenräumen zum Zweck des Unterrichts und zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages des Hortes nach dem Unterricht zu verstehen.

An diesem Standort wird den Hortkindern eine selbstbestimmte und interessen geleitete Freizeitgestaltung in einer offenen Tagesstruktur ermöglicht und den Bewegungs- und Entspannungsbedürfnissen der Kinder Rechnung getragen. Sie können aus verschiedenen Angeboten ihre Freizeitaktivitäten selbst auswählen, entscheiden, mit welchen Kindern sie zusammen sein wollen und in welchen Räumen sie sich aufhalten möchten. Nicht alle Kinder müssen zur gleichen Zeit das Gleiche tun, sie haben die Möglichkeit, den Nachmittag weitgehend selbst zu gestalten. Durch An- bzw. Abmeldung bei den Erzieher*innen können die Kinder ihren Aufenthaltsort eigenständig wählen und so die Räume und das Gelände für sich nutzbar machen. Dabei lernen sie, Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen.

Wir bieten den Kindern Räume:

- zum Forschen und Experimentieren,
- zum Umgang mit Medien,
- zur Verwirklichung individueller Interessen für Mädchen und Jungen getrennt und gemeinsam,
- zum Lernen und für die Erledigung von Hausaufgaben,
- zum Zurückziehen und zur Entspannung,
- zum kreativen Arbeiten,
- zum Bauen und Konstruieren,
- für Rollenspiele und
- zum Tanzen.

Außenbereich

Die Kinder können auf dem Außengelände ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen und sich austoben. Hier stehen ihnen neben unterschiedlichen Fahrzeugen ausreichend Spielmaterialien zur Verfügung, um sich z.B. im Stelzenlauf zu üben, Federballmatches durchzuführen oder in Teamspielen ihr Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

Pädagogische Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit basiert zunächst auf dem Grundgesetz (GG), Artikel 6, Absatz 2 und dem SGB VIII §§ 22, 22a und 23, welche den gesetzlichen Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsauftrag regeln. Dieser Auftrag ist für das Land Brandenburg im Kita-Gesetz, sowie in den „Grundlagen der elementaren Bildung“ eingehend definiert.

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Er hat einen eigenständigen Auftrag: die Versorgung, Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern. Grundschulpflichtigen Mädchen und Jungen werden hier Erfahrungen außerhalb des familiären Rahmens ermöglicht. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden die »Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten«.

Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu entwickeln und als individuelle Persönlichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen. Die offene Arbeit eignet sich für die Umsetzung des eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages im Hort. Die individuellen Spiel-, Lern-, Bewegungs- und Ruhebedürfnisse der Mädchen und Jungen werden durch die offene Arbeit beachtet. Die Kinder wählen eigenständig zwischen Angeboten, Räumen und Personen. Damit entwickeln sie Fähigkeiten zur Selbstorganisation. Das offene Arbeiten festigt auch ihre soziale Kompetenz. Sie lernen einen verständnisvollen Umgang miteinander und Konflikte selbstständig – oder auch mit Hilfe – zu lösen.

Wir legen großen Wert auf anregungsreiches und vielseitiges Material, eine flexible Tagesgestaltung, differenzierte Tätigkeitsangebote sowie auf die Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder.

Partizipation im Hort

Es werden vielfältige Möglichkeiten geboten oder initiiert, um Kindern Einflussnahme zu ermöglichen. Die Erzieher*innen sind dabei Begleiter*innen, um diese Prozesse gegebenenfalls anzuregen oder zu unterstützen und mit den Kindern zusammen Ergebnisse, Lösungen, oder auch Erkenntnisse zu finden. Kinder teilhaben zu lassen bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen! Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und es geht darum, diese Meinung entwicklungsangemessen zu berücksichtigen. Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere (Kinder, Erwachsene, Tiere...) gefährdet, verletzt oder in ihren Rechten beschnitten werden oder wo ein Kind sich selbst in Gefahr bringt. Das in Anspruch

nehmen und „Ausleben“ der Rechte durch die Kinder wird von den erwachsenen Bezugspersonen begleitet und beobachtet.

Durch das Grundgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das UNO-Abkommen über die Rechte des Kindes werden den Kindern Rechte vertraglich zugesichert. Wir sehen es als unsere Pflicht, diese Rechte der Kinder zu achten und auf mögliche Rechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wichtig ist uns, allen Kindern mit Achtung und Respekt zu begegnen und ihnen die selbstbewusste Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Kinderschutz

- Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 8a i. V. m. § 72a SGB VIII

Da der Hort einen Schutzauftrag inne hat, wird bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung umgehend und sensibel reagiert. Beobachtungen werden als erstes im Team ausgetauscht. Die Leitung trifft dann die Entscheidung über die weitere Verfahrensweise. Abhängig von der Situation, wird entweder das Gespräch mit den Eltern gesucht oder es erfolgt bei unmittelbarer Kindeswohlgefährdung eine direkte Meldung an das Jugendamt, das dann im Sinne des Kindes nächste Schritte einleitet.

Kindeswohlgefährdung erfolgreich abzuwenden bedeutet für das pädagogische Team in erster Linie aufmerksam in der Wahrnehmung zu sein, das Gespräch zu suchen, Konflikte nicht zu scheuen sowie Kindeswohlgefährdungen und Grenzverletzungen nicht zu verschweigen, zu deckeln oder gar zu vertuschen. Es bedeutet auch, auf die Inanspruchnahme von Gesprächen und Hilfen hinzuweisen und in der Annahme von Hilfen zu bestärken. Ziel ist immer, Prozesse zu unterstützen und möglichst einvernehmliche Lösungen herbei zu führen, um die Erziehungspartnerschaft von Eltern und Erzieher*innen zu unterstützen, um letztlich die Kinder zu schützen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB als Teil der Personensorge rechtlich geregelt. In der Aufsichtssituation berücksichtigen wir das jeweilige Alter sowie den kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes und die Erfahrungen, die wir mit ihm gemacht haben. So ist die Fürsorge- und Aufsichtspflicht auch gewährleistet, wenn sich Kinder nach Absprache mit den Erzieher*innen zeitweise allein in Räumen oder Bereichen des Hortes aufhalten.

Organisatorisches

An- und Abmeldung

- Die Kinder melden sich nach Unterrichtsschluss bei der/m Erzieher*in im Anmeldebereich an, Tages- und Dauervollmachten können sie somit gleich weiterleiten.
- An der Tafel im An- und Abmeldebereich zeigen die Mädchen und Jungen an, in welchem Raum bzw. an welchem Ort sie sich gerade aufhalten.
- An einer Info-Tafel werden die Kinder über (tages-)aktuelle Änderungen, anstehende Angebote oder Veranstaltungen informiert.
- Jedes Kind verabschiedet sich beim Verlassen des Hortes persönlich bei der/m zuständigen Erzieher*in im An- & Abmeldebereich.

Hausaufgaben

Die Betreuung der Hausaufgaben ist ein Angebot unseres Hortes im Sinne einer bedarfsorientierten pädagogischen Arbeit. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Erledigung der Hausaufgaben im Hort! Zum Wohle des Kindes handeln die Erzieher*innen parteiisch und müssen im Auge behalten, ob den Kindern genügend frei verfügbare Zeit zum Spielen bleibt. Das Wohlbefinden der Kinder ist Grundlage für gelingende Bildungsprozesse. Schulische Belange stehen in der Hortarbeit nicht im Vordergrund, vielmehr wird darauf geachtet, dass eine Balance zwischen Hausaufgaben und der frei gestalteten Zeit im Hort möglich ist.

Den Kindern wird eine ruhige und geordnete Atmosphäre zur Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, direkt nach Unterrichtsschluss selbständig ihre Hausaufgaben im Hausaufgabenraum zu erledigen. Ein/e Erzieher*in ist für die Beantwortung von Fragen und zur allgemeinen Unterstützung ab 14.00 Uhr fest bei den Hausaufgaben eingeteilt. Den konkreten Zeitpunkt zur Erledigung der Hausaufgaben bestimmen die Mädchen und Jungen selbst. Auch das ist ein Teil unserer Förderung von Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Lehrkräfte und Erzieher*innen stellen für die Bearbeitung der Hausaufgaben entsprechende Arbeitsmaterialien zur Verfügung und tauschen sich über die Erledigung der Hausaufgaben aus. Dabei sollen Rückmeldungen über die Menge (zu viel/ zu wenig) und die Art (zu einfach/ zu schwer) gegeben werden. Die Art und Weise dieser Verständigung regeln die Betroffenen individuell. Die Pflichten der Eltern bleiben von diesen Hausaufgabenstandards unberührt. Sie sind für die vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben verantwortlich.

Rituale, Traditionen, Höhepunkte

Rituale, Traditionen und Höhepunkte sind wichtige Elemente der Werteerziehung von Kindern. Sie ermöglichen ihnen sowohl die Orientierung im Alltag als auch eine Auseinandersetzung mit Normen und Regeln, ein kulturelles Verständnis, Halt und Verlässlichkeit sowie den Erwerb ethischer Wertvorstellungen und entsprechender Handlungsstrategien.

Die unmittelbare Nähe zum Hauptgelände ermöglicht es, dass Veranstaltungen wie das Herbstfest und das Schuljahresabschlussfest gemeinsam geplant und auf dem Gelände der Klosterstraße 8/9 durchgeführt werden. In den Projektwochen können die Kinder beider Standorte die jeweiligen Angebote wechselseitig wahrnehmen.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Eltern liegt uns sehr am Herzen. Denn ein intensiver Austausch ermöglicht den Horterzieher*innen ein umfassenderes Bild des Kindes, und Eltern erhalten einen Einblick in das Verhalten und die Entwicklung ihres Kindes im Hort.

Der Hort bietet vielfältige Gelegenheiten zur Kontaktaufnahme, zum Informationsaustausch und zur Partizipation. So können Eltern im Zusammenhang mit Projekten oder Aktionen ihre Erfahrungen einbringen, Feste und Feiern mit organisieren und gestalten oder im Hort-Ausschuss tätig werden. Die alltägliche Kommunikation mit Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit im Hort. Ziel ist es dabei, ein gutes Verhältnis zu den Eltern aufzubauen und zu pflegen, weil diese Beziehung eine Basis erfolgreicher Hortarbeit ist.

Beschwerdemanagement

In einer großen Horteinrichtung, wie die unsere, ist es naturgemäß nicht leicht, den Alltag und die Abläufe für alle Seiten zufriedenstellend und reibungslos zu organisieren. Offen zu sein für Anregungen aller Beteiligten, um Verbesserungen zu bewirken, ist das, was sich das Team des Altstadt-Hortes zum Ziel gesetzt hat, um angemessen auf Beschwerden von Eltern, Kindern und auch Mitarbeiter*innen reagieren zu können. Beschwerden werden als Chance und als Impulse zur Veränderung der Arbeit gesehen. In allen Fällen wird die geäußerte Unzufriedenheit ernst genommen und eine zeitnahe Klärung angestrebt.

Hinweis

Das vorliegende Kurz-Konzept für die Hortbetreuung in den Räumen der Schule orientiert sich grundlegend an der Konzeption des Altstadt - Hortes Altlandsberg. Darin finden Sie detailliertere Ausführungen zu den folgenden Punkten:

- Rahmenbedingungen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Pädagogische Arbeit
- Partizipation im Hort
- Kinderschutz
- Aufsichtspflicht
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Beschwerdemanagement

Weiterhin können Sie sich in der Konzeption des Altstadt-Hortes Altlandsberg über die folgenden Punkte informieren:

- Das Leitbild unseres Hortes
- Lebenswelt der Kinder und Familien
- Der Hort in seiner Umgebung
- Bildungsauftrag | Hortbausteine
- Qualitätssicherung
- Bild vom Kind | Rolle der pädagogischen Fachkraft
- Evaluation unserer pädagogischen Arbeit
- Beobachtung und Dokumentation
- Gestaltung von Übergängen
- Rituale, Traditionen und Höhepunkte
- Kooperation mit der Schule und anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kita-Ausschuss
- Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte
- Evaluation und Fortschreibung der Konzeption